

Sehr geehrter Herr Landrat, meine Damen und Herren,

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag i. H. von 1.048.500,00 € festgesetzt, der aus den vorhandenen Gewinnvorträgen der Vorjahre ausgeglichen werden kann. Gegenüber den Jahren 2017, 2018 bedeutet dies ein höherer Jahresfehlbetrag von ca. 600.000 € bzw. 700.000,00 €. Bis 2021 wird der vorhandene Gewinnvortrag weitgehend aufgebraucht sein. Die Luft wird also für den Eigenbetrieb in den nächsten Jahren dünner werden, zumal im Jahr 2020 gut verzinste Geldanlagen wegbrechen. Aus dem gut nachvollziehbaren Wirtschaftsplan ist es nicht notwendig, das Zahlenwerk erneut vorzutragen, um Langweile vorbeugend auszuschließen.

Kredite mussten bisher keine aufgenommen werden und dies wird auch 2019 nicht der Fall sein. Die Abfallpolitik des Eigenbetriebes beweist das richtige Handeln der vergangenen Jahre. Immerhin können wir bereits seit 2012 unseren Bürgerinnen und Bürgern des Rhein-Pfalz-Kreises die Abfallgebühren auf niedrigem Niveau anbieten.

Eine im Jahr 2018 erstellte Gebührenkalkulation wurde erstellt, um zu wissen, wohin der Zug fahren wird. Zwecks Gewährleistung der Rechtssicherheit ist dies allerdings noch extern zu prüfen.

Es bestehen also derzeit keine wesentlichen Risiken oder Bestandsgefährdung des Eigenbetriebes.

Ergebnisbeeinflussende Faktoren sind das Thema Altpapier sowie die Entwicklung des Gebührenaufkommens und der Leerungszahlen, welche sich kontinuierlich nach oben bewegen. Weitere Aufwandspositionen sind überwiegend vertraglich vereinbart, so dass nicht mit wesentlichen Änderungen der Ansätze zu rechnen ist. In unsere Wertstoffhöfe wird jedes Jahr kontinuierlich investiert, um diese auf dem neusten Stand und vor allem kundenfreundlich zu halten.

Der vorweihnachtliche Wunsch einer einmaligen Gebührengutschrift für die zurückliegenden Jahre, verpackt als Wahlgeschenk, zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, betrachtet die Fraktion der FWG eher skeptisch. Über den Daumen gepeilt reden wir über einen Geldbetrag i. H. von ca. 5,00 € pro Haushalt. Soll die Gutschrift in dieser Höhe jeder Haushalt erhalten, egal in welcher Höhe Müllgebühren gezahlt wurden oder soll die Gutschrift proportional auf den Jahresbetrag umgelegt werden? Offene Fragen, die das Ansinnen einer Rückerstattung nicht berücksichtigt. Das Resultat wird zu guter Letzt ein Kleinbetrag für Kleinhaushalte sein. Theorie ist das eine, bei weiterer Überlegung die Praxis das andere. Der Verwaltungsaufwand wird immens sein. Wir sehen jedenfalls das Geld für weitere Investitionen in den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft sinnvoller angelegt.

Letztendlich ist zusammenzufassen:

1. Die FWG unterstützt weiterhin die gute Arbeit des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.
2. Es bestehen weiterhin keine wesentlichen finanziellen Risiken bzgl. der betrieblichen Entwicklung oder der Bestandsgefährdung des Betriebes.
3. Der beste Müll ist immer noch der, der nicht produziert wird. Aber eines ist sicher: Müll lässt sich nicht vermeiden und sichert im Umkehrschluss aber auch jede Menge Arbeitsplätze.
4. Müll lässt sich weiterhin nicht trennen, da er immer noch aus nur einer Silbe besteht und sich daran künftig nichts ändern wird.

Der Fachbereich Eigenbetrieb Abfallwirtschaft hat mit all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Geschäftsjahr 2018 wieder gute Arbeit geleistet. Ich möchte hiermit im Namen der FWG-Fraktion das Vertrauen aussprechen und uns recht herzlich bei dem Fachbereich Abfallwirtschaft bedanken.

Die Fraktion der FWG stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 zu.

Dieter Weißenmayer, Mitglied des Kreistages der FWG-Fraktion